

2273/J XX.GP

ANFRAGE

der Abg. Rosenstingl und Kollegen

an den Bundesminister für innere Angelegenheiten

betreffend den Aufwand für die Aufnahme von Verkehrsunfällen

Zu dem sehr umfangreichen Aufgabengebiet der Exekutive gehört die Aufnahme und die Protokollierung von Verkehrsunfällen. Durch die bedauerlicherweise viel zu große Zahl solcher Einsätze stellt die Aufnahme von Unfällen sowohl aus zeitlicher als auch aus kostenmäßiger Sicht eine nicht zu vernachlässigende Größe dar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für innere Angelegenheiten die nachstehende

Anfrage:

1. Wieviel Unfallaufnahmekommandos für Verkehrsunfälle stehen derzeit bundesweit im Einsatz?
2. Wieviel Kommandofahrzeuge stehen dafür bereit?
3. Wieviel Personal ist diesen Kommandos zugeteilt?
4. Wie hoch sind die Personalkosten dafür?
5. Wieviel Stunden sind die Unfallaufnahmekommandos im Dienst? Welcher Anteil an Arbeitszeit entfällt dabei auf Bereitschaft und welcher auf Einsatz?
6. Wie hoch ist der Sachaufwand für die Ausstattung und die Fahrzeuge der Unfallaufnahmekommandos?
7. Die Aufnahme von Unfällen durch Exekutivbeamte erfolgt nicht nur durch Unfallaufnahmekommandos. Wieviel Mannstunden bedarf es bundesweit insgesamt, um Unfälle aufzunehmen (aufgegliedert in Unfallaufnahmekommandos und andere Exekutivbeamte, zusätzlich aufgegliedert in Unfälle mit und ohne Personenschaden)?
8. Mit welchem Betrag werden die Personalkosten dafür veranschlagt?
9. Welcher Sachaufwand entsteht für die bundesweite Unfallaufnahme (angefallene Fahrzeugkilometer, Materialausstattung)?